

Gassmann Media AG  
Robert-Walser-Platz 7  
2501 Biel/Bienne

Rechnungsadresse:  
Einwohnergemeinde Jens  
Hinterdorf 5  
2565 Jens

## **Bestätigung: Amtliche Mitteilung (JEN-251579Q)**

| <b>Publikationsdaten</b> | <b>Rubrik</b>         | <b>Gemeinden</b> |
|--------------------------|-----------------------|------------------|
| 23.10.2025               | Gemeindeinformationen | Jens             |

---

**Einwohnergemeindeversammlung vom Freitag, 28. November 2025, um 20.00 Uhr in der Mehrzweckhalle**

### **Traktanden**

1. Finanzplan 2026 - 2030
  - Orientierung
2. Budget 2026
  - Genehmigung
3. Rechnungsprüfungsorgan
  - Wahl externe Revisionsstelle für die Amtsperiode 2026 – 2030
4. Gesamterneuerungswahlen für die Amtsperiode 2026 – 2030
  - a) Gemeinde- und Gemeinderatspräsident/in
  - b) 4 Mitglieder des Gemeinderates
  - c) 4 Mitglieder der Baukommission
5. Orientierungen und Verschiedenes

### Aktenauflage

Das Budget 2026 und der Finanzplan 2026 - 2030 liegen 10 Tage vor der beschlussfassenden Gemeindeversammlung bei der Gemeindeschreiberei Jens zur Einsichtnahme auf. Die Unterlagen können während derselben Frist unter [www.jens.ch](http://www.jens.ch) heruntergeladen werden.

### Digitale Botschaft

Eine Botschaft zu den Geschäften kann ebenfalls digital auf der Gemeindewebsite eingesehen werden. Ab diesem Jahr wird die Botschaft zur Gemeindeversammlung nur noch auf Bestellung hin in Papierform verschickt. Wünschen Sie weiterhin eine gedruckte Ausgabe oder eine digitale Version? Kein Problem, melden Sie sich bei der Gemeindeverwaltung Jens unter [info@jens.ch](mailto:info@jens.ch) und Sie erhalten die Botschaft weiterhin und bis auf Widerruf digital oder per Post.

### Rechtsmittelbelehrung

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen ab Datum der Versammlung schriftlich und begründet an das Regierungsstatthalteramt Seeland, Amtshaus, Stadtplatz 33, 3270 Aarberg einzureichen (Art. 63 ff. VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften sind sofort zu beanstanden (Art. 49a Gemeindegesetz). Wer rechtzeitige Rüge pflichtwidrig unterlässt, kann getroffene Beschlüsse nachträglich nicht mehr anfechten.

#### Stimmberechtigung

Alle Einwohnerinnen und Einwohner, die am 28.11.2025 das 18. Altersjahr erreicht haben, in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt sind und seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde Jens angemeldet sind, werden zur Teilnahme an dieser Versammlung eingeladen.

#### Protokoll

Das Protokoll wird gemäss Art. 65 der Gemeindefassung innert Monatsfrist nach der Versammlung während 20 Tagen, d.h. vom 08.12. bis 29.12.2025 öffentlich aufgelegt. Während der Auflage kann beim Gemeinderat schriftlich Einsprache eingereicht werden. Der Gemeinderat entscheidet über allfällige Einsprachen und genehmigt sodann das Protokoll.

2565 Jens, 23.10.2025

Gemeinderat Jens

---

Erfasst am: 20.10.2025

Erfasst durch: Meier Nancy

